



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05447**
Datum: 28.03.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.006/58110220
Verfasserin: BMA

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.04.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.04.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderung des Gesellschaftsvertrages der TGZ Technologie- und
Gründerzentrum Halle GmbH**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt den in der Anlage 1 dargestellten Änderungen des Gesellschaftervertrags zu.
2. Der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt alle zur Beschlussumsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist mit einem **Kapitalanteil von 60 %** an der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH (TGZ Halle GmbH) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Saalesparkasse (20 %), die Stadtwerke Halle GmbH (15 %) und die IHK Halle-Dessau (5 %).

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der TGZ Halle GmbH bedarf gemäß § 10 Abs.4 Ziff. d des Gesellschaftsvertrages der Zustimmung aller Gesellschafter.

Die Beschlussfassung der Gesellschafter der TGZ Halle GmbH über die Änderung des Gesellschaftsvertrages der TGZ Halle GmbH erfolgte im schriftlichen Umlaufverfahren. Die Gesellschafter haben der Änderung des Gesellschaftsvertrages einstimmig zugestimmt. Die Zustimmung des städtischen Vertreters erfolgte unter Gremienvorbehalt.

II. Anzeigeverfahren

Vorlage- und Anzeigepflicht gemäß § 135 Abs. (1) Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) besteht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde bei wesentlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrages.

Eine **wesentliche Änderung des Gesellschaftsvertrages** wird durch die Kommunalaufsichtsbehörde bei den angedachten Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages bejaht.

Die **Anzeige** an die Kommunalaufsicht ist durch städtische Beteiligungsmanagement mit Schreiben vom 16.12.2022 erfolgt. Das Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 08.02.2023 mitgeteilt, dass keine kommunalaufsichtlichen Bedenken gegen die Änderung des Gesellschaftsvertrages bestehen.

III. Änderung Gesellschaftsvertrag

Geplant sind drei Neubauten Innovation Hub (IH), Forschungsgebäude (CSME) und Business Development Center (BDC), die mit Zuwendungen i. H. v. jeweils bis zu 90/95 % gefördert werden können. Das CSME soll aus Mitteln des Investitionsgesetz Kohleregion (InvKG) gefördert werden. Für alle drei Neubauvorhaben ist die Satzungsänderung eine relevante Auflage. Es handelt sich bei der Zusage durch das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten nicht um einen Förder- oder Zuwendungsbescheid, sondern um eine Förderzusage für IH und BDC ohne Rechtsanspruch. Die Zusage garantiert allerdings, dass die Mittel im Landeshaushalt verankert sind. Zuwendungsbescheide erhält die TGZ Halle GmbH erst nach Einreichung und Prüfung der Z-Bauunterlagen.

Die Förderung erfolgt u. a. im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Dabei normiert Teil II, B, 3.1.3 des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ folgende Anforderungen bezüglich des Maßnahmenträgers:

„Als Träger werden vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert. Juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen, können mit kommunalen Trägern

gleichbehandelt werden, wenn die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 AO erfüllt sind, und dies vom Finanzamt anerkannt ist. Träger können auch natürliche und juristische Personen sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Die fehlende Gewinnerzielungsabsicht muss im Gesellschaftsvertrag bzw. in der Satzung festgeschrieben sein oder es muss geregelt sein, dass eventuell anfallende Gewinne aus der geförderten Infrastruktur entsprechend dem Förderzweck reinvestiert werden.“

Vor dem Hintergrund jener Regelungen wurde die TGZ Halle GmbH im Zusammenhang mit der Förderung durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt beauftragt in der Satzung der Gesellschaft klarzustellen, dass eventuell anfallende Gewinne aus der geförderten Infrastruktur entsprechend dem Förderzweck reinvestiert werden.

Es ist daher vorgesehen, den Gesellschaftsvertrag der TGZ Halle GmbH in dessen § 2 Abs. 8 durch Anfügung des folgenden Wortlautes entsprechend zu ergänzen:

„Die Gesellschaft wird im Einklang mit ihrem Gesellschaftszweck geförderte Investitionsvorhaben und Investitionsmaßnahmen durchführen. Sollten nach deren Fertigstellung Gewinne aus dem Betrieb anfallen, müssen diese in der jeweiligen Infrastruktur investiert oder zur Umsetzung des Förderzweckes eingesetzt werden.“

Aus Anlass vorstehender, der Förderaufgabe der Investitionsbank Sachsen-Anhalt nachkommenden, Ergänzung des Gesellschaftsvertrages der TGZ GmbH sollen zugleich auch die Hinweise aus einem früheren Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 27.06.2018, die die §§ 2 und 7 des Gesellschaftsvertrages betrafen, umgesetzt werden.

§ 2 Abs. 7 soll entsprechend den Vorgaben der Kommunalaufsicht wie folgt modifiziert werden:

„Nach Bedarf und sofern es die Belange der Gesellschaft rechtfertigen, kann sich die Gesellschaft auch an Unternehmen und Einrichtungen innerhalb ~~und außerhalb~~ der Region Halle beteiligen.“

Einen Hinweis des Landesverwaltungsamtes zu der die Vertretung des Oberbürgermeisters regelnden Bestimmung des Gesellschaftsvertrages soll durch die folgende, an § 131 KVG LSA angelehnte, Anpassung von § 7 Abs. 1 Satz 2 und 3 Rechnung getragen werden:

„Die Stadt Halle (Saale) wird gemäß ~~§ 119 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung~~ **§ 131 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz** des Landes Sachsen-Anhalt durch ihren Oberbürgermeister im Aufsichtsrat vertreten. Dieser kann seinerseits einen Beigeordneten der Stadt mit ~~der Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandates~~ **seiner Vertretung** beauftragen.“

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Anlage:

Anlage 1: Änderungen des Gesellschaftsvertrages der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH